

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1295**

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 19. Oktober 2006

**Antworten des Innenministeriums zu den Einzelfragen zum Haushaltsentwurf
2007/2008**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Antworten des Innenministeriums zu Einzelfragen zum Haushaltsentwurf 2007/2008, hier Epl. 04.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Klaus Schlie



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

17. Oktober 2006

Fragen zum Entwurf eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007/2008

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in seiner gemeinsamen Sitzung mit dem Europaausschuss, dem Sozialausschuss sowie dem Innen- und Rechtsausschuss am 27. September 2006 hat der Finanzausschuss um schriftliche Beantwortung von Einzelfragen zum Haushaltsentwurf 2007/2008 des Einzelplans 04 des Innenministeriums gebeten. Diesem Wunsch komme ich gerne nach.

- Zu welchem Zeitpunkt können die örtlich bestellten Vermessungsingenieure auf die Daten des Geoservers zugreifen?

Nach gegenwärtiger Einschätzung werden erste Komponenten des Geoservers bis zum Ende dieses Jahres verfügbar sein.

Die technische Komplexität des Geoservers, die Kooperation mit Hamburg und die Einbindung des Geoservers in das GovernmentGateway des Landes Schleswig-Holstein haben bis dato eine Freischaltung des Geoservers verhindert.

Wenn diese technischen Schwierigkeiten gelöst wurden, werden auch die organisatorischen und verwaltungsmäßigen Regelungen getroffen, damit das Ziel der Nutzung durch die örtlich bestellten Vermessungsingenieure zeitnah erreicht werden kann.

- Warum gibt es im Haushaltsgesetz 2007/2008 in § 10 Absatz 5 und Absatz 8 identische haushaltsgesetzliche Ermächtigungen?

Die haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen in § 10 Absatz 5 und Absatz 8 Haushaltsgesetz 2007/2008 sind nicht identisch. In der bereits bestehenden Regelung (Absatz 5) sind die Hauptgruppe 5 und ihre einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten der Hauptgruppe 8 betroffen. In der neuen Ermächtigung (Absatz 8) geht es ausschließlich um die Hauptgruppe 8.

Nach den bisher vereinbarten Modalitäten zur Budgetierung innerhalb der Landespolizei können die Haushaltsmittel gemäß § 10 Abs. 5 Haushaltsgesetz 2007/2008 aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Innenministerium über § 20 Abs. 1 und 2 LHO hinaus eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 5 sowie eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

Im Hinblick auf eine konsequente Weiterentwicklung der Budgetierung innerhalb der Landespolizei ist es zur Erhöhung der Flexibilität zweckmäßig, für die Budgetierung auch eine über die Regelungen des § 20 Abs. 1 und 2 hinaus gehende gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben der Titel der Hauptgruppe 8 mit Einwilligung des Finanzministeriums zuzulassen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz